



Gemeinde **Herzebrock-Clarholz**

Amtsblatt

für die Gemeinde Herzebrock-Clarholz

21. Jahrgang

14.10.2026

Nr. 8

Öffentliche Bekanntmachungen

Titel

Seite(n)

Bebauungsplan Nr. 204 „Industriezentrum“ – VII. Änderung

2 - 5

hier: Aufstellungsbeschluss und Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 204 „Industriezentrum“ – VII. Änderung

hier: Aufstellungsbeschluss und Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Der Rat der Gemeinde Herzebrock-Clarholz hat in seiner Sitzung am 27.05.2026 den Aufstellungsbeschluss für die VII. Änderung des Bebauungsplans Nr. 204 „Industriezentrum“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gefasst und beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Der Beschluss ist gemäß § 7 GO NRW verfahrensrechtlich ordnungsgemäß zustande gekommen.

Seitens der Gemeinde wird eine vollständige Erneuerung der Dieselstraße angestrebt. Im Anschluss wird eine Erstattung der aufgrund des Beitragserhebungsverbots entfallenden Straßenausbaubeiträge nach § 8a Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) i.V.m. der Straßenausbaubeitrags-Erstattungsverordnung NRW beantragt. Als Grundlage für diesen Erstattungsantrag ist der Bebauungsplan Nr. 204 anzupassen, um den in der Örtlichkeit bestehenden Straßenverlauf der Dieselstraße planerisch zu erfassen.

Mit der VII. Planänderung wird das Ziel verfolgt, das geltende Planungsrecht an die seit vielen Jahren in der Örtlichkeit gegebene Situation anzupassen und zu korrigieren. Durch Anpassung der öffentlichen Straßenverkehrsflächen an den eingemessenen Bestand, die sich daraus ergebene Anpassung der anliegenden überbaubaren Grundstücksflächen und die Ergänzung der Sichtfelder in den Einmündungsbereichen der weiteren Straßen im Rahmen der unselbstständigen Deckblattplanung wird eine bauleitplanerische Grundlage für die Stellung des Erstattungsantrags geschaffen. Im Ergebnis sichert die vorliegende Planung die Sanierung der technischen Infrastruktur der Gemeinde planerisch ab.

Der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Planänderung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen.

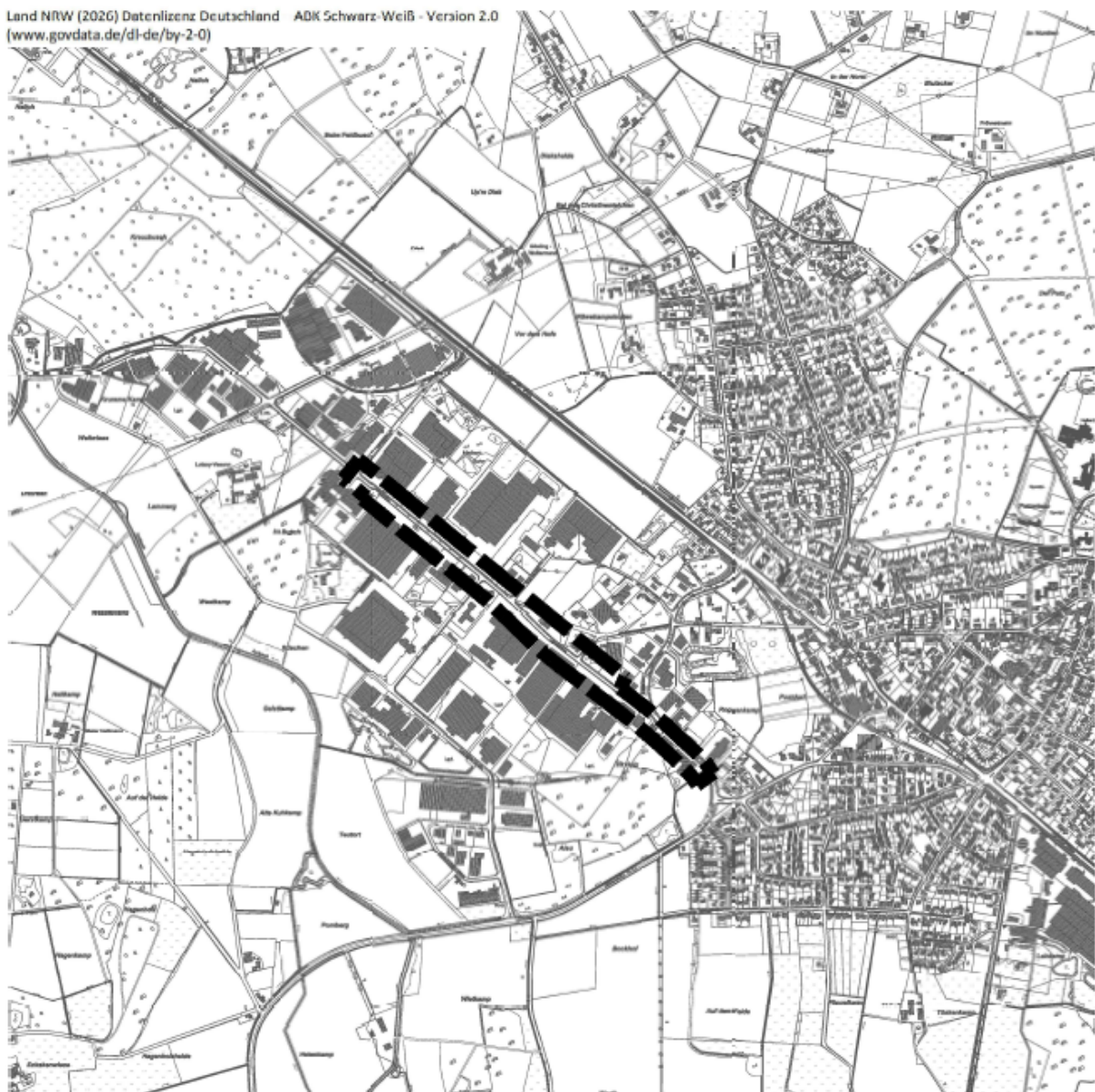
Herausgeber: Gemeinde Herzebrock-Clarholz, Der Bürgermeister, Am Rathaus 1, 33442 Herzebrock-Clarholz

Druck: Hausdruckerei Gemeinde Herzebrock-Clarholz; **Erscheinungsweise:** nach Bedarf

Das Amtsblatt wird online unter www.herzebrock-clarholz.de in der Rubrik Rathaus/Allgemeine Informationen veröffentlicht.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 204 „Industriezentrum“ – VII. Änderung der Gemeinde Herzebrock-Clarholz ist aus der anliegenden Übersichtskarte ersichtlich und durch eine schwarze Linie abgegrenzt bzw. kenntlich gemacht.

Übersichtsplan:



Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB werden der Planentwurf und die Begründung des Bebauungsplans Nr. 204 „Industriezentrum“ – VII. Änderung in der Zeit vom

22.10.2026 bis einschließlich 27.11.2026

auf der Internetseite <https://www.o-sp.de/herzebrock/plan?92013> oder unter www.herzebrock-clarholz.de > Bauen, Klima, Umwelt und Mobilität > Planung, Straßen und Verkehr > Stadtplanung veröffentlicht sowie über das Beteiligungsportal des Landes NRW unter <https://beteiligung.nrw.de/portal/herzebrock-clarholz/beteiligung/themen/1033101> zugänglich gemacht.

Zusätzlich können der Planentwurf und die Begründung bei der Gemeinde Herzebrock-Clarholz, Fachbereich Planen Bauen Umwelt, Am Hallenbad 1, 33442 Herzebrock-Clarholz, während der Öffnungszeiten

montags bis donnerstags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,

montags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,

donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und

freitags 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

eingesehen werden.

Herausgeber: Gemeinde Herzebrock-Clarholz, Der Bürgermeister, Am Rathaus 1, 33442 Herzebrock-Clarholz

Druck: Hausdruckerei Gemeinde Herzebrock-Clarholz; **Erscheinungsweise:** nach Bedarf

Das Amtsblatt wird online unter www.herzebrock-clarholz.de in der Rubrik Rathaus/Allgemeine Informationen veröffentlicht.

Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können. Auf der gemeindeeigenen Internetseite besteht die Möglichkeit der Abgabe von elektronischen Stellungnahmen.

Gemäß § 4a Abs. 5 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde Herzebrock-Clarholz deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Herzebrock-Clarholz, den 14.10.2026

Diethelm

Der Bürgermeister